

Merkblatt Testkäufe von Alkohol und Tabak Information für Gemeinden im Zürcher Oberland

Sie möchten sich im Bereich des Jugendschutzes engagieren und sich über Testkäufe informieren?

Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland koordiniert die Testkäufe für viele Gemeinden im Zürcher Oberland; unter anderem mit der Eidgenössischen Zollverwaltung, Abteilung Alkohol und Tabak. Auf diesem Merkblatt können Sie sich über Organisation, Kosten, mögliche Begleitschulungen, Durchführung und Konsequenzen von Testkäufen informieren.

1. Organisation Testkäufe im Zürcher Oberland

Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland stellt mit der Gemeinde die nötigen Angaben für das Blaue Kreuz zusammen. Dazu gehört insbesondere die Wahl der Testart (Beschrieb und Kosten siehe Punkt 2) und die Strategie wann und wie häufig die Betriebe und Events getestet werden sollen. Eine Checkliste für die Planung und Durchführung von Testkäufen finden Sie unter Punkt 6 am Ende dieses Dokumentes.

2. Testarten und Kosten

Bei **verdeckten Testkäufen** führen Jugendliche Scheinkäufe durch, deren Ergebnisse von einer erwachsenen Begleitperson protokolliert werden (reines Monitoring).

Bei **aufgedeckten Testkäufen** wird das Verkaufspersonal durch eine erwachsene Begleitperson unmittelbar nach dem Testkauf informiert. Im Falle eines Verstosses werden die Konsequenzen dargelegt. Im positiven Fall wird der Testkauf anerkennend offengelegt.

Bei **einfachen Testkäufen** wird entweder Bier oder Tabak pro Verkaufsort getestet.

Bei **mehrfachen Testkäufen** wird Bier zusammen mit Spirituosen oder Tabak getestet.

Kosten* pro Verkaufsort	verdeckter Testkauf	aufgedeckter Testkauf
Bier oder Tabak	CHF 60.-	CHF 80.-
Bier und Tabak oder Bier und Spirituosen	CHF 80.-	CHF 100.-

*Zuzüglich Mehrwertsteuer und Kosten für gekaufte Waren, die nicht zurück gegeben werden können sowie Aufwände im Zusammenhang mit geplanten, aber nicht durchführbaren, Testkäufen (z.B. geschlossenen Betrieben am Testtag, Aufwandspauschale CHF 50.-).

3. Schulungen zur Vor- und Nachbereitung von Testkäufen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten das Personal von Verkaufsstellen oder Festen zu schulen. Mittels www.jalk.ch kann eine Online-Schulung durchgeführt und mittels Schulungsnachweis ausgewiesen werden.

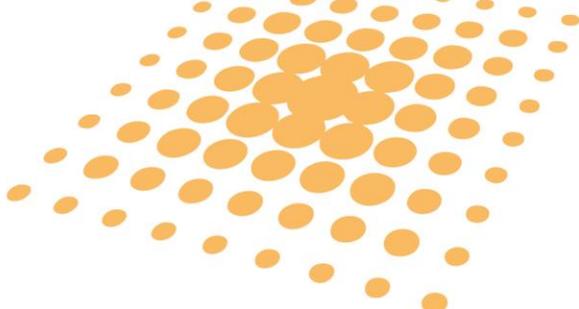
Die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland bietet Schulungen für Gruppen von Detailhändlern/innen, Gastronomen/innen und Festveranstaltern/innen an, die zusätzlich einen persönlichen Austausch ermöglichen und dadurch stärkend auf Motivation und Haltung wirken können.

Kontakt: Simone Rindlisbacher, s.rindlisbacher@sucht-praevention.ch, 043 399 10 92

4. Wiederholung von Testkäufen

Fällt ein Monitoring oder eine Serie aufgedeckter Testkäufe schlecht aus, empfiehlt sich eine baldige Wiederholung der aufgedeckten Testkäufe.

Generell ist eine regelmässige Wiederholung (ca. jährlich) gemäss Studienergebnissen wirksam und somit ratsam.



5. Konsequenzen und Sanktionen

Bei einem erstmaligen widerrechtlichen Verkauf sollte im Minimum auf die Personalschulung und die Wiederholung von Testkäufen hingewiesen werden. Eine hilfreiche Unterstützung für das Verkaufspersonal ist zudem der [ID-Reader](#). Ein einfaches Gerät zur schnellen Alterskontrolle. Das Gerät liest innert Sekunden einen Ausweis und ermittelt, ob die betreffende Person unter 16 Jahren, unter 18 Jahren oder über 18 Jahre alt ist.

Bei wiederholt fehlbaren Betrieben sind weitere Sanktionen empfehlenswert:

- Erhebung einer verwaltungsrechtlichen Gebühr
- Lizenz- oder Patententzug für Alkohol- bzw. Tabakverkauf

In einigen Gemeinden werden die aufgedeckten Testkäufe durch die Polizei begleitet. Dieses Vorgehen kann die Akzeptanz beim lokalen Gewerbe erhöhen.

6. Checkliste Anmeldung und Durchführung von Testkäufen

Folgende Punkte werden im Rahmen der Anmeldung geklärt:

- Name und Adresse der Auftraggeberin/Gemeinde. Rechnungsadresse und wenn möglich Telefonnummer einer Kontaktperson, die während der Testkäufe erreichbar ist.
- Welche Art der Testkäufe soll durchgeführt werden? Sollen es verdeckte oder aufgedeckte Testkäufe, für eine oder mehrere Produktgruppen, sein?
- Wann und wo sollen die Testkäufe durchgeführt werden? Die genaue Anzahl Verkaufsstellen sollte sechs Wochen vor den Testkäufen bekannt sein. Eine Excelliste mit Name/Adresse/Öffnungszeiten sollte uns zwei Wochen vor dem Testkaufdatum vorliegen.
- Ist eine Begleitung der Testkäufe durch eine Gemeindevertretung oder die Polizei erwünscht? Wenn ja bitte Treffpunkt angeben.
- Werden die Betriebe über die Durchführung von Testkäufen informiert?
- Haben Verkaufsstellen bei illegalen Verkäufen Sanktionen zu erwarten?
- Zustimmungserklärung: Die Resultate der Testkäufe werden in einer anonymisierten Form der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland sowie der eidgenössischen Zollverwaltung, Abteilung Alkohol und Tabak weitergeleitet. Stimmen Sie dem zu?
- Weiter Informationen unter [BKS](#)

Kontakt für Beratung und Anmeldung von Testkäufen

Unsere [Kontaktperson für Ihre Gemeinde](#) berät Sie gerne.

Für Detailfragen zu den Grundlagen und Ergebnissen der Testkäufe wenden Sie sich bitte an:

Simone Rindlisbacher

Fachmitarbeiterin Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

s.rindlisbacher@sucht-praevention.ch, 043 399 10 92 (Mo, Di und Do)